

Werkvertrag



abgeschlossen zwischen

der **Österreichischen Hochschüler*innenschaft der Universität für Bodenkultur**

Wien, Peter Jordan Straße 76, 1190 Wien, vertreten durch _____

(Vorsitzende*r der ÖH Boku) und _____ (Wirtschaftsreferent*in der ÖH Boku)

einerseits, im Folgenden Auftraggeber*in genannt,

und

Name: _____ **Soz. Ver. Nr.:** _____

Telefonnummer: _____ **E-Mail:** _____

Straße und Nr.: _____ **Ort:** _____ **PLZ:** _____

andererseits, im Folgenden Auftragnehmer*in genannt.

1. Beginn und Umfang des Vertrages/Ausschluss der Regelmäßigkeit

Es wird hiermit einvernehmlich festgestellt, dass der*die Auftragnehmer*in für den*die Auftraggeber*in nicht regelmäßig tätig ist. Als Dauer der Tätigkeit des*der Auftragnehmer*in für den*die Auftraggeber*in ergibt sich somit:

a) Beginn der Tätigkeit: _____ b) Ende der Tätigkeit: _____

2. Übergabe des Werkes

Das vereinbarte Werk gilt als abgenommen, wenn der*die Auftraggeber*in nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme des Werkes eine Verbesserung reklamiert. Verbesserungsarbeiten sind von dem*der Auftragnehmer*in grundsätzlich kostenlos durchzuführen.

3. Beschreibung des Werkes

Der*die Auftragnehmer*in verpflichtet sich gegenüber dem*der Auftraggeber*in zur Erstellung des folgenden Werkes:

4. Durchführung des Werkes

Vertretungsrecht: Der*die Auftragnehmer*in ist berechtigt, sich in der Durchführung des Werkes durch geeignete Personen sanktionslos vertreten zu lassen oder Hilfspersonen heranzuziehen.

Zielschuldverhältnis: Bei diesem Vertrag handelt es sich um ein einmaliges/vorübergehendes Schuldverhältnis. Da die Erfüllung bzw. die Fertigstellung des Werkes automatisch die Beendigung des Rechtsverhältnisses bewirkt, bedarf es keiner besonderen Aufkündigungserfordernisse.

Ausschluss eines Dauerschuldverhältnisses: Eine Eingliederung des*der Auftragnehmer*in in die Organisation des Betriebes des*der Auftraggeber*in wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Die Leistungen des* der Auftragnehmer*in werden selbstständig und in voller Eigenverantwortlichkeit erbracht, die Betriebsmittel werden von dem*der Auftragnehmer*in bereitgestellt.

Für den* die Auftragnehmer*in besteht keine Verpflichtung zur Leistung eines bestimmten zeitlichen Ausmaßes. Es besteht keine Bindung an eine vorgegebene Arbeitszeit oder einen bestimmten Arbeitsort, sofern sich nicht aus der Tätigkeit heraus eine solche ergibt.

5. Abhängigkeit des*der Auftragnehmer*in von dem*der Auftraggeber*in

Die Erstellung des beschriebenen Werkes erfolgt in wirtschaftlicher und persönlicher Selbstständigkeit des*der Auftragnehmer*in von dem*der Auftraggeber*in.

6. Verrechnung des Entgeltes und Abnahme des Werkes

Der* die Auftragnehmer*in rechnet die von ihm*ihr erbrachten Leistungen nach einer einvernehmlich festgesetzten Pauschale von € _____ - einmalig/monatlich ab. Dieser Betrag wird dem*der Auftragnehmer*in auf sein*ihr Konto überwiesen:

IBAN: _____ BIC: _____

Es besteht kein Anspruch auf Sonderzahlungen.

Aufwandsentschädigungen müssen durch Originalbelege bzw. durch genaue Aufstellung der km- Leistungen nachgewiesen werden. Etwaige Pauschalabgeltungen werden dem Leistungsentgelt zugerechnet. Solange der*die Auftragnehmer*in Kleinunternehmer*in im Sinne des UStG ist, unterbleiben auf den Honorarnoten die Berechnung und der Ausweis von Umsatzsteuer.

7. Haftung des*der Auftragnehmer*in

Der*die Auftragnehmer*in haftet für die Erfüllung des Vertrages.

8. Rechtsgrundlagen

Der*die Auftragnehmer*in bestätigt, dass es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um einen rechtsgebühren-, lohnsteuer- und sozialversicherungsfreien Werkvertrag gemäß § 1151 ABGB handelt, weshalb sämtliche Rechtsvorschriften über den Dienstnehmerschutz, insbesondere für den Krankheitsfall keine Anwendung finden. Der*die Auftragnehmer*in hat für die Versteuerung des Entgeltes zu sorgen.

9. Arbeitsrechtliche Hinweise

Arbeitsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Angestelltengesetz, sind nicht auf diesen Vertrag anzuwenden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht kein Anspruch auf Abfertigung.

10. Feststellung der Steuerpflicht

Der*die Auftragnehmer*in erklärt, dass er*sie aufgrund des Wohnsitzes in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist und bei Überschreiten der Veranlagungsgrenzen selbstständig seine*ihre Einkünfte bzw. Umsätze dem zuständigen Finanzamt bekannt gibt.

11. Zahlungsvereinbarung

Das Honorar wird nach der Rechnungslegung bezahlt. Die Rechnungslegung erfolgt nach Vorlage des Werkes durch den*die Auftragnehmer*in bzw. nach Abnahme des Werkes durch den*die Auftraggeber*in.

12. Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

13. Datenschutzgrundverordnung

Hiermit stimme ich ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten für die Personalverwaltung verarbeitet werden und auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert werden sowie meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Personalverwaltung an Auftragsverarbeiter*innen (Personalverrechnung, Gebietskrankenkassen, Bank) weitergeleitet werden.

Wien, am _____

Unterschrift des*der Werkvertragsnehmer*in

ÖH-Vorsitzende*r

Wirtschaftsreferent*in der ÖH